



Imkerverein
Hachenburg

Richtlinie

Förderung von Jungimker/in im Imkerverein Hachenburg

Jungimker im Sinne dieser Richtlinie sind Personen, die mit der Imkerei anfangen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder Ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Voraussetzung für die Förderung eines Jungimkers ist, dass der/die Antragsteller/in ein ordentliches Mitglied im Imkerverein Hachenburg ist. Die Förderung in Höhe von 100,- €, in Form eines Gutscheines, zum Erwerb von Imkereizubehör wird vom 1. Vorsitzenden, bzw. Kassierer, ausgegeben und ist beim Fachhandel einzulösen.

Die Förderung ist einmalig je Jungimker/in. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Imkerverein Hachenburg und es besteht kein Rechtsanspruch.

Nicht gefördert werden Völker, Ableger.

Diese werden gerne innerhalb des Vereins weitergegeben oder vermittelt, bitte beim Vorstand nachfragen.

Hinweis: Völker oder Ableger die aus einem anderen Landkreis eingeführt werden müssen ein gültiges Gesundheitszeugnis haben.

Gefördert werden folgende Anschaffungen:

- Beuten, Ablegerkästen
- Schutzkleidung
- Stockmeisel
- Smoker, Pfeife, Rauchgut
- Rähmchen, Mittelwände

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand Imkerverein Hachenburg